

## Entschließungsantrag

der Abgeordneten Petra Tanzler, Christian Oxonitsch  
Genossinnen und Genossen

betreffend **Kinderschutz braucht ausreichend Zeit und Ressourcen**  
eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 26 Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (2200/2212 d.B.)

Es ist gut und wichtig, dass es endlich verpflichtende Kinderschutzkonzepte an Schulen geben soll. Allerdings ist für jene Maßnahmen, mit denen an den Schulen der Schutz der Schülerinnen und Schüler vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt verbessert werden soll, weiterhin kein zusätzliches Geld vorgesehen. Beim Erkennen und Vorbeugen von Kindeswohlgefährdung spielen Lehrer:innen allerdings eine besondere Rolle, da sie viel Zeit mit Kindern und Jugendlichen verbringen und oftmals zu ihren Vertrauenspersonen werden. Ihnen kommt damit eine Schlüsselrolle zu, um den Schutz der Schülerinnen und Schüler vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt zu verbessern. Die Schulen dürfen allerdings mit dem wichtigen Thema des Kinderschutzes nicht allein gelassen werden. An den Schulen fehlt derzeit aber oft das spezifische Know-how und auch durch den Personalmangel sind die nötigen Personalressourcen für gute Kinderschutzkonzepte nicht gegeben.

Dabei hatten in den Stellungnahmen zahlreiche NGOs - von der Kinder- und Jugendanwaltschaft, über das Rote Kreuz bis zu den Kinderfreund:innen - davor gewarnt, dass die geplanten Maßnahmen ohne entsprechendes Budget nicht ausreichend wirken können. "Unter den gegebenen Umständen können wir uns also nicht darauf verlassen, dass, das ohnehin überlastete System Schule, dem Thema Kinderschutz flächendeckend und verbindlich die nötige Aufmerksamkeit geben wird (oder kann)", hieß es dazu etwa von SOS-Kinderdorf-Geschäftsführer Christian Moser.<sup>1</sup> Denn für zusätzliche Schulungen, verpflichtende Workshops zur Sensibilisierung von Schulpersonal, Schüler:innen und Eltern, wofür teilweise auch externe Unterstützung notwendig sein wird, braucht es selbstverständlich zusätzliches Personal. Die Verweise in der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung, dass Zusatzkosten bei der Lehrerfort- und Weiterbildung an den PHs durch Umschichtungen bewerkstelligt werden bzw. ansonsten keine finanziellen Auswirkungen zu erwarten sind, sind schlicht realitätsfremd. Nur mit bedarfsgerechten Ressourcen in den Schulen und in der Berufsausbildung ist eine Chancengerechtigkeit im Bildungssystem möglich.

<sup>1</sup> <https://www.sos-kinderdorf.at/aktuelles/kinderschutzpaket-fuer-schulen>  
Gescanntes Original

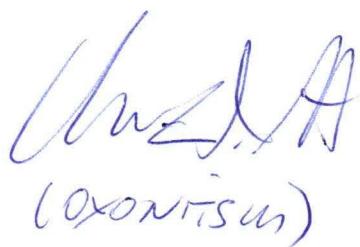
Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

**Entschließungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie der Bundesminister für Finanzen, werden aufgefordert im Bundesfinanzgesetz sowie im Bundesfinanzrahmengesetz in der UG30 entsprechende zusätzliche budgetäre Mittel für die Umsetzung der verpflichtenden Kinderschutzkonzepte an Schulen bereit zu stellen. Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird außerdem aufgefordert die Verordnung gemäß §44 Abs. 1 SchUG bis spätestens von dem der Kundmachung der Gesetzesnovelle folgenden Tag zu erlassen“

  
Barbara Tanner  
(FANZLER)

  
Ursula Gasser  
(OXONIUS)

  
Sylva Seemayer

  
Lukas Schmidt

  
Lukas Brunner